STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/120
öffentlich		
Datum	Aktenzeichen	Federführend:
26.10.2020	SEA	Herr Wachholz

#### **Betreff**

## Wirtschaftsplan 2021 für die Stadtbetriebe Ahrensburg

- Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
- Teilwirtschaftsplan Bauhof
- Gesamtwirtschaftsplan

1.2020	
1.2020 Herr Schäfer	
JA	NEIN
JA	NEIN
	JA

#### Bemerkung:

Das Gutachten ("Stellungnahme") der K+W Wirtschaftsberatung GmbH über die Vorkalkulation der Benutzungsgebühren 2021 für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht (Jahresabschluss) bis Ende 2022

# Beschlussvorschlag:

- Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2021 für den Betriebszweig Stadtentwässerung wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der Anlage 1, Seite 1, beschlossen.
- 2. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2021 für den Betriebszweig **Bauhof** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 2, Seite 1,** beschlossen.
- 3. Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 für die Stadtbetriebe Ahrensburg, **Gesamtbetrieb**, wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 3, Seite 1,** beschlossen.

## Sachverhalt:

Die Stadtbetriebe Ahrensburg haben gemäß § 12 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden - kurz EigVO - und § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadtbetriebe Ahrensburg" vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen und diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen ein Vorbericht, ein Erfolgsübersichtsplan, ein fünfjähriger Finanzplan sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben beizufügen. In einer Zusammenstellung sind die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn des Erfolgsplans sowie der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans aufzuführen.

Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 setzt sich aus den Teilwirtschaftsplänen der Stadtentwässerung und des Bauhofs sowie aus dem Gesamtwirtschaftsplan der Stadtbetriebe zusammen. Letzterer fasst lediglich die beiden Teilwirtschafspläne zusammen, wobei die entsprechenden Summen um die gegenseitigen Leistungserbringungen bereinigt wurden.

Die Planansätze für die jeweiligen Betriebsteile basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2019, den Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres 2020 sowie auf der erwarteten Kosten- und Mengenentwicklung im Wirtschaftsjahr 2021. Die Erläuterungen zu den Einzelplänen sind in den jeweiligen Vorberichten der Teilwirtschaftspläne enthalten.

Wie auch in den Vorjahren wurden die Benutzungsgebühren 2021 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg durch ein Gutachten einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft ermittelt. Die neuen Gebührensätze werden mittels separater Vorlage beschlossen (STV-Beschlussvorlage Nr. 2020/121).

Folgendes ist für den Betriebsteil **Stadtentwässerung** nennenswert:

Trotz insgesamt gestiegener Aufwendungen kann der Gebührensatz im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung konstant bei 1,75 €/m³ Abwasser verbleiben. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ist eine Absenkung des Gebührensatzes um 50 Cent auf 9,50 €/25 m² befestigter Fläche möglich. Erreicht wird beides insbesondere durch die in die Gebührenkalkulation eingestellten Erträge der Überdeckungen aus Vorjahren sowie im Niederschlagswasserbereich durch die gegenüber dem Vorjahr höher prognostizierten Abrechnungsflächen. Die Gebührensätze bei der Abfuhr des Abwassers aus Sammelgruben bzw. des Schlamms aus Kleinkläranlagen bleiben ebenfalls konstant.

Bedeutsam für das Wirtschaftsjahr 2021 ist im Bereich der Investitionen die Erweiterung der Kläranlage um eine Prozesswasserbehandlung. Mit der Inbetriebnahme dieser bereits im Vorjahr begonnenen Maßnahme wird im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2021 gerechnet. Für dieses Projekt wurde eine Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative in Höhe von 200 T€ bewilligt.

Weiterhin soll im Wirtschaftsjahr 2021 turnusmäßig wieder mit der flächendeckenden Untersuchung der Schmutz- und Niederschlagswasser-Hauptkanäle begonnen werden. Der Untersuchungszeitraum ist auf insgesamt fünf Jahre mit anschließender 5-jähriger Unterbrechung ausgelegt.

Folgendes ist für den Betriebsteil Bauhof nennenswert:

Wie bereits im Vorjahr praktiziert, soll eine auf zwei Jahre befristete Stelle zusätzlich geschaffen werden. Hierbei erfolgt die Zusammenarbeit erneut mit dem Jobcenter Ahrensburg (geförderte Maßnahme zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, hier: § 16 e SGB II).

Für den Bereich der Straßenunterhaltung wird erstmalig eine Ausbildungsstelle geschaffen (Straßenwärter\*in).

Die vorgesehene Ersatzbeschaffung des großen Schleppers ist mit 130.000 € die größte Investition des Bauhofes im Wirtschaftsjahr 2021.

Eine Erhöhung der Stundenverrechnungssätze wurde im Wirtschaftsjahr 2020 vollzogen und ist für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht vorgesehen.

Michael Sarach Bürgermeister

## Anlagen:

Anlage 1: Teilwirtschaftsplan 2021 für den Betriebszweig – Stadtentwässerung –

Anlage 2: Teilwirtschaftsplan 2021 für den Betriebszweig – Bauhof –

Anlage 3: Wirtschaftsplan 2021 für die Stadtbetriebe Ahrensburg – Gesamtbetrieb –